

Firma / Betrieb:
Abteilung:
Arbeitsplatz / Tätigkeit:

Zuständiger Arzt:
Unfalltelefon:
Ersthelfer:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG
HOROLITH CIP
UFI: N101-0VXR-0F03-QRU5

Reinigungsmittel für die gewerbliche Anwendung

Gefahrenauslöser: Phosphorsäure

Enthält: unter 5 %: Nichtionische Tenside

Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünnten Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

GEFAHR

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

WGK 2

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN


- Nicht einnehmen.
- Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
- Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
- Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Aerosol/Dampf nicht einatmen. Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten mischen-verursacht Freisetzung von Chlorgas. Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Augen-/Gesichtsschutz (EN 166) Korbbrillen, Gesichtsschutzschild

Handschutz (EN 374) Empfohlener vorbeugender Hautschutz, Handschuhe, Nitrilkautschuk

Butylkautschuk, Durchbruchzeit: 1-4 Stunden, Minimale Dicke für Butylkautschuk 0.7 mm, für Nitrilkautschuk oder vergleichbare andere Materialien 0.4 mm (bitte ziehen Sie ggf. Ihren Handschuhhersteller / Händler zu Rate). Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie

Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Haut- und Körperschutz (EN 14605) Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Schutzkleidung ggf. einschließlich geeigneter Schutzschuhe

Atemschutz (EN 143, 14387) Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt. Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und (EU) 2016/425) oder gleichwertige auswählen. Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL


- Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignete Löschmittel: keine bekannt.

Umweltschutzmaßnahmen:

- Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
- Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen, aufnehmen und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe SDB Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegsputzen.
- Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann.

ERSTE HILFE

Nach Augenkontakt Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Datum:

Unterschrift Betriebsleiter: